DER PARITÄTISCHE
BADEN-WÜRTTEMBERG

05/16

24.11.2016

INFObrief

Infobrief Ältere Menschen und Pflege

LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

Stationäre Pflegeeinrichtungen sollen Kooperationsverträge mit dafür geeigneten vertragsärztlichen Leistungenerbringern schließen. Die LIGA in Baden-Würtemberg hat eine entsprechende Rahmenvereinbarung und einen Musterkooperationsvertrag verhandelt.

Ambulante Behandlung in stationären Pflegeeinrichtungen

SGB V - § 119b SGB V

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen sind mit spezifischen Anforderungen an die medizinische und pflegerische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner, z. B. eine Ärztin oder einen Arzt eigenständig aufzusuchen, konfrontiert. Um hier Versorgungsverbesserungen zu erreichen, sollen die vollstationären Pflegeeinrichtungen stärker in die Organisation der ambulanten ärztlichen Versorgung eingebunden werden. Dafu?r bedarf es der verstärkten Kooperation mit den niedergelassenen Haus- und Fachärzten. Ku?nftig sollen die vollstationären Pflegeeinrichtungen die Zusammenarbeit mit den betreffenden Ärztinnen und Ärzten aktiv koordinieren, um die ambulante ärztliche Betreuung in der Einrichtung zu gewährleisten. Um sicherzustellen, dass in den einzelnen vollstationären Pflegeeinrichtungen die Bewohner ärztlich und fachärztlich gleich betreut bzw. versorgt werden, haben die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg und die Kassenärztliche Vereinigung in Baden-Württemberg eine VEREINBARUNG zur Förderung der kooperativen und koordinierten ärztlichen und pflegerischen Versorgung in vollstationären Pflegeeinrichtungen in der Fassung vom 18.10.2016 erarbeitet (Anlage 1) sowie einen Musterkooperationsvertrag (KOOPERATIONSVERTRAG nach § 119b SGB V entsprechend der Vereinbang nach § 119b Abs. 2 SGB V zur Förderung der kooperativen und koordinierten ärztlichen und pflegerischen Versorgung in vollstationären Pflegeeinrichtungen (Anlage 27 BMV-Ä)), der die Zusammenarbeit zwischen einer Einrichtung und einem Arzt / Facharzt regelt, erstellt (Anlage 2). Die Vereinbarungspartner in Baden-Württemberg wollen dadurch den Zugang zu den Kooperationsverträgen erleichtern und gemeinsam die ärztliche / fachärztliche Betreuung von Bewohnern in vollstationären Pflegeeinrichtungen stärken und deren ärztliche / fachärztliche Versorgung und Lebensqualität bis ins hohe Alter sicherstellen. Dazu sind vor allem der Umfang der Versorgung einschließlich Kooperationsregeln, Qualitäts- bzw. Versorgungsziele und die Aufgaben der teilnehmenden Haus- und Fachärzte und Heime landesweit einheitlich geregelt. Verträge stehen unter dem unten eingefügten Link zur Verfügung.

»>> weiter zu den Musterverträgen

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?

Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.